

# Beispiel für eine ordnungsgemäße Rechnung im Sinne der §§ 14, 14 a Umsatzsteuergesetz

Max Mustermann | Musterstr. 1 | 41321 Musterstadt

Frau

Britta Beispiel

Beispielstr. 27

54657 Beispielstadt

Telefon: 01234/987654-0

Telefax: 01234/987654-1

Mobil: 01234/987654-3

E-Mail: max@mustermann.de

Internet: www.mustermann.de

Steuernummer: 122/5432/1234

UST-ID-Nr. DE999999999

Datum: 01.10.2010

Sehr geehrte Frau Beispiel,

für die Erledigung der von Ihnen beauftragen Tätigkeiten berechne ich Ihnen wie folgt:

## Rechnung Nr. 2010-10001

Pos.	Bezeichnung	Menge	Einzelpreis/€	Gesamt/€
1	Unkraut entfernt und Rasen gemäht	4,5 Std.	20,00	90,00
2	Weiterberechnung Reinigungsmittel	1	17,00	17,00

(Das Rechnungsdatum entspricht dem Leistungsdatum!)

Nettogesamt	107,00
Umsatzsteuer 19%	20,33
<b>Rechnungsbetrag</b>	<b>127,33</b>

Vielen Dank für Ihren Auftrag!

Ich bitte um Überweisung des Rechnungsbetrages

innerhalb von 14 Tagen an die unten genannte Bankverbindung.

Mit freundlichen Grüßen

Max Mustermann

Bankverbindung: Max Mustermann – Deutsche Bank AG – BLZ 300 700 24 – KTO 987654321

## Erläuterungen für eine ordnungsgemäße Rechnung i. Sinne der §§ 14, 14 a Umsatzsteuergesetz

Zwingende Anforderungen an eine Rechnung für Kleinunternehmer sind:

- Vollständige Name und vollständige Anschrift des leistenden Unternehmers
- Vollständige Anschrift des Rechnungsempfängers
- Ausstellungsdatum der Rechnung (Rechnungs-Datum)
- Steuer-Nr. und/oder Umsatzsteuer-Identifikations-Nr.
- Fortlaufende und einmalige Rechnungs-Nr.
- Genaue Leistungsbeschreibung (Menge und die Art der gelieferten Gegenstände oder der Umfang und die Art der sonstigen Leistung)
- Der Zeitpunkt der Lieferung oder der sonstigen Leistung (hier reicht die Angabe des Leistungsmonats.)  
Falls das Rechnungsdatum dem Leistungsdatum entspricht, ist der Vermerk: „*Das Datum der Rechnung entspricht dem Leistungsdatum*“, ausreichend
- Das nach Steuersätzen und einzelnen Steuerbefreiungen aufgeschlüsselte Entgelt sowie im Voraus vereinbarte Entgeltminderungen sind anzugeben (z. B. 2 % Skonto bis zum ...)
- Der anzuwendende Steuersatz (19 % oder 7 %) sowie der auf das Entgelt entfallende Steuerbetrag oder im Falle einer Steuerbefreiung ein Hinweis darauf, zum Beispiel steuerfreie Ausfuhrlieferung etc.

Diese Grundsätze gelten auch für **Barverkaufsrechnungen**.